

# **Sicher und gerecht**

## **Plädoyer für eine moderne Dienstpflicht**

**Beschluss des Deutschlandrates in Garmisch-Partenkirchen  
vom 10. bis 12. September 2004**

## **Veränderte Lage**

Die Sicherheit seiner Einwohner zu schützen, ist eine unverzichtbare Kernaufgabe des Staates. Der Schutz Deutschlands und seiner Bürger ist Verfassungsauftrag. Der Staat hat unabhängig von aktuellen Entwicklungen und Stimmungen eine langfristige und weit reichende Sicherheitsvorsorge zu treffen. Wir leben zwar schon im zweiten Jahrzehnt nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“, jedoch haben uns nicht zuletzt die Ereignisse vom 11. September 2001 und 11. März 2004 gezeigt, wie schnell abstrakte Risiken in neue konkrete Bedrohungen und Angriffe auf Leib und Leben umschlagen können.

Gleichzeitig werden die Auswirkungen des demografischen Wandels in den nächsten Jahren konkret. Die daraus folgenden Herausforderungen sind immens und bedürfen rascher Antworten und stabiler Lösungen. Sie dürfen jedoch nicht dazu führen, Sicherheitspolitik zu vernachlässigen und ihre Erfordernisse unterzuordnen.

Vor diesem Hintergrund muss sich die Junge Union der politischen Diskussion um die Allgemeine Wehrpflicht in Deutschland neu stellen.

## **Sicherheitspolitische Herausforderung**

Unsere Bedrohungslage hat sich seit Anfang der neunziger Jahre substantiell verändert. Die Sicherheit unseres Landes ist heute nicht mehr in erster Linie durch Angriffe anderer Staaten bedroht. Konventionelle militärische Angriffe feindlicher Staaten oder Bündnisse auf unser Land sind erfreulicherweise eher unwahrscheinlich geworden, können für die Zukunft aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Hinzu treten Gefahren durch Instabilität in Drittstaaten, deren Folgen auch in Deutschland spürbar werden und durch nichtstaatliche oder staatlich geduldete Akteure wie Terroristen.

Verantwortungsvolle Landes- und Bündnisverteidigung erfordert heute, dass Gefahren dort bekämpft werden wo sie entstehen. Insofern muss Deutschland mittlerweile auch fernab der deutschen Bundesgrenze verteidigt werden. Es darf aber nicht bei der einseitigen Festlegung auf die Bekämpfung von Bedrohungen im Ausland bleiben. Wir müssen in der Lage bleiben, jederzeit auch den Schutz unserer Heimat im Inland sicherzustellen.

Insgesamt ist unsere geänderte Bedrohungslage besonders dadurch gekennzeichnet, dass äußere und innere Sicherheit nicht mehr trennscharf voneinander abgegrenzt werden können.

## **Gesellschaftspolitische Herausforderung**

Die allgemeine Wehrpflicht hat sich seit dem Bestehen der Bundeswehr unter sicherheits- und gesellschaftspolitischen Aspekten bewährt. Sie ist ein Garant für die sicherheitspolitisch notwendige Aufwuchsfähigkeit (Reserve) im Verteidigungsfall. Die allgemeine Wehrpflicht garantiert in ihrer Praxis die Verwirklichung des Leitbilds vom „Staatsbürger in Uniform“ und dient zugleich der Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft. Sie bietet den Streitkräften gleichzeitig die Möglichkeit, qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen.

Dennoch bedarf es einer grundlegenden Veränderung der bisherigen Pflicht zum Wehrdienst. Nicht nur die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen der Truppe, wie Auftrag und Einsätze, verändern sich aktuell rapide, auch ihre Größe und Mittel unterliegen stetiger Veränderung.

Gleichzeitig ist der zivile Ersatzdienst als Folge der allgemeinen Wehrpflicht zu einer festen Institution in unserer Gesellschaft geworden und aus dem deutschen Sozialsystem nicht mehr wegzudenken, das angesichts der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung heute personell vor enormen Herausforderungen steht.

Bei einer gesellschaftspolitischen Betrachtung muss an das Folgende erinnert werden: Dienste und Pflichten sind nur dann zweckmäßig, wenn sie sowohl von den Dienstpflichtigen als sinnvolle Tätigkeit erlebt werden, als auch für Staat und Gesellschaft wichtige Aufgaben erfüllen. Ein Pflichtdienst, der lediglich durch eine abstrakte politische Norm begründet wird, dessen Wert für die Gemeinschaft aber nicht erkennbar ist, verliert auf Dauer die Legitimation bei den Dienstpflichtigen, in den institutionellen Trägern dieses Dienstes und in der Gesellschaft insgesamt. Dieser Dreiklang ist nur gesichert, wenn der Dienst gewisse Mindestbedingungen erfüllt. Eine davon ist, dass bei der Ableistung Gerechtigkeit gewährleistet wird. In Bezug auf einen Pflichtdienst bedeutet dies, dass sowohl bei den Einberufungskriterien als auch bei der Vergleichbarkeit der Dienste (Regel und Ausnahme) entsprechende Maßstäbe angelegt werden und Ausnahmeregelungen auf ein Minimum begrenzt bleiben. Rot-Grün verletzt diesen Grundsatz im politischen Handeln gravierend. Dieses Verhalten ist gegenüber den jungen Menschen in diesem Land verantwortungslos und nicht mehr akzeptabel.

### **Veränderte Antworten**

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen schlägt die Junge Union vor, die bisherige allgemeine Wehrpflicht zu einer Dienstpflicht weiterzuentwickeln.

Dabei müssen die folgenden Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- Der Dienst kann bei der Bundeswehr, beim Bundesgrenzschutz (der künftigen Bundespolizei), beim Zoll oder im Zivil- und Katastrophenschutz abgeleistet werden. Der Zivil- und Katastrophenschutz umfasst insbesondere Feuerwehren, Technisches Hilfswerk und Sanitätsdienste. Den Bundesländern bleibt es überlassen, den Dienst auch bei den Landespolizeien zu ermöglichen. Eine Verfassungsänderung ist hierfür nicht erforderlich (vgl. Art. 12 a Abs. 1 Grundgesetz), da es sich weiterhin um eine sicherheitspolitisch motivierte Dienstpflicht handelt.
- Der Dienst umfasst eine Grundausbildung sowie Praxisphasen. Während die Grundausbildung en bloc abzuleisten ist, kann die Praxisphase auch flexibel absolviert werden.
- Die Gesamtdauer des Dienstes ist auf höchstens neun Monate festzulegen. Die zeitliche Aufteilung bleibt dabei den Trägern überlassen.
- Von der Dienstpflicht ist ausgenommen, wer gleichwertige Dienstleistungen im Rahmen einer Berufsausbildung bei Trägern der Dienstpflicht erbringt. Gleiches gilt für

bereits vor Heranziehung zur Ableistung der Dienstpflicht begonnene ehrenamtliche Dienstleistungen in Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, namentlich bei Freiwilligen Feuerwehren, Technischem Hilfswerk und Sanitätsdiensten. Im Sinne eines erweiterten Sicherheitsbegriffs dient auch die Ableistung von unterstützenden Diensten im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe den sicherheitspolitischen Interessen unseres Landes. Dazu muss der heutige Entwicklungsdienst, der alternativ zum Zivildienst anerkannt wird, umfassend weiterentwickelt und entbürokratisiert werden und als weiteres Element der Dienstpflicht Beachtung finden.

- Die Einführung dieser neuen Dienstpflicht macht das Angebot eines zivilen Ersatzdienstes rein rechtlich entbehrlich, weil im Zivil- und Katastrophenschutz ein Dienst an der Waffe nicht erforderlich ist. Gleichwohl bietet es sich an, den Zivildienst aufrecht zu erhalten und auf die Erfüllung der Dienstpflicht anzurechnen. Ebenso kann mit dem Freiwilligen Sozialen/Ökologischen Jahr verfahren werden.
- Die Dienstpflicht kann auch Frauen auferlegt werden, wenn eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes erfolgt. Solange jedoch die familienpolitischen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind, wird ihre Einbeziehung in die Dienstpflicht abgelehnt.

Für die Junge Union sind vor allem die folgenden Aspekte maßgeblich, die eine solche neue Dienstpflicht begründen:

## **Sicherheitspolitik**

### ***Sicherheitsvorsorge***

Eine angemessene Sicherheitsvorsorge ist angesichts der veränderten Sicherheitslage weiterhin erforderlich. Wir müssen bedenken, dass die Wiederherstellung einmal abgeschaffter Strukturen und Fähigkeiten unserer Sicherheitsarchitektur erfahrungsgemäß nicht binnen weniger Wochen möglich sein wird, sondern bis zu einer umfassenden Rekonstitution bestimmter Fähigkeiten Monate oder sogar Jahre vergehen können.

### ***Integratives Sicherheitskonzept***

Es bedarf eines integrativen Konzepts, um allen Gefährdungen der Sicherheit unserer Bevölkerung wirksam begegnen zu können, gerade mit Blick auf asymmetrische Bedrohungslagen. Zu den sicherheitspolitischen Aufgaben zählen somit nicht nur Krisenbewältigung und -prävention sowie Landes- und Bündnisverteidigung, sondern auch der Zivil- und Katastrophenschutz sowie teilweise polizeiliche Aufgaben. Dies bedeutet nicht, Streitkräfte und Dienstleistende als „allgemeine Risikoreserve für Großeinsätze“ von Landes- und Bundespolizeien zu nutzen, besonders soweit es den polizeilichen Einsatz bei Demonstrationen und Großveranstaltungen betrifft. Gleichwohl soll es Dienstleistenden

innerhalb der Polizeibehörden ihrem Ausbildungsstand entsprechend möglich sein, Polizeibeamte bei anderen Aufgaben zwischenzeitlich zu unterstützen oder ggf. zu ersetzen.

### **Heimatschutz**

Der Heimatschutz spielt bei einem langfristigen und integrierten Sicherheitskonzept eine entscheidende Rolle. Seine zentralen Aufgaben sind die Hilfe in Katastrophenfällen, logistische Unterstützung (z. B. Nachschub und Verkehrsregelung), Unterstützungsleistungen (z. B. Aufbau und Betrieb von Einsatz- und Kommunikationszentralen), sanitätsdienstliche Unterstützung, ABC-Abwehr sowie die Übernahme von Bewachungsaufträgen in Fällen terroristischer Gefahrenabwehr und zur Bewältigung terroristischer Bedrohung. Zur Erfüllung dieses erweiterten sicherheitspolitischen Auftrags ist die Bundeswehr allein nicht in der Lage. Vielmehr müssen auch die Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie die Polizeibehörden in eine neue Sicherheitsstrategie integriert werden.

### **Gesellschaftspolitische Bedingungen**

Eine Dienstpflicht – auch in der oben skizzierten neuen Form – ist zweifellos ein massiver Eingriff in die persönliche Freiheit junger Menschen und hat zugleich wirtschaftliche Folgen, indem sie junge Menschen zeitweise aus Arbeitsleben oder Ausbildung zieht. Sie ist aber aus den bereits skizzierten sicherheitspolitischen Gründen dann zu rechtfertigen, wenn auch die folgenden gesellschaftlichen Anforderungen mit dem obigen Modell erfüllt werden:

- Es muss wieder Dienstgerechtigkeit geben.
- Der Dienst muss Ausbildung oder sinnvoller Einsatz sein, kein bloßes „Absitzen“.
- Nach Möglichkeit muss die zivilberufliche Qualifikation berücksichtigt werden.
- Die Möglichkeiten, den Dienst abschnittsweise zu absolvieren, müssen vorhanden sein.
- Es müssen die Möglichkeiten verbessert werden, nach der Ableistung des Dienstes Qualifikationen auf freiwilliger Basis weiter für die Träger der Dienstpflicht nutzbar zu machen.
- Die Dienstleistenden sollten die zusätzliche Chance erhalten, nach Möglichkeit während ihres Dienstes spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die sie im späteren Leben anwenden können.

Die Ableistung der Dienstpflicht oder einer anerkannten Alternative dazu sind mit Sicherheit ein tiefer Einschnitt in die Lebensplanung junger Menschen. Sie ermöglichen zugleich aber auch wertvolle Erfahrungen. Diese Erfahrungen stehen für die Bereitschaft der Bürger, für ihr Gemeinwesen persönlich Mitverantwortung zu übernehmen. Die Dienstpflicht ist also kein Selbstzweck. Dienstleistende erfüllen wichtige Aufgaben und

sind sowohl für die Sicherheit unseres Landes als auch für das Funktionieren eines modernen Gemeinwesens unverzichtbar.

Gerade im Bereich des bisherigen Zivildienstes ist die Arbeit junger Menschen eine essentielle Ergänzung zu hauptamtlichen Strukturen. Die Hilfe, die man anderen geben kann, trägt außerdem dazu bei, die eigene Persönlichkeit der Dienstleistenden weiter zu entwickeln.

### **Schlussbemerkung**

Alle Einzelüberlegungen, die im Zusammenhang mit Diensten in Streit- und Sicherheitskräften aber auch im sozialen und karitativen Bereich angestellt werden, sind nicht von der Gesamtentwicklung in diesen Feldern zu trennen.

Es darf deshalb nicht vergessen werden, dass der Vorschlag der Jungen Union zur Einführung einer Dienstpflicht die Politik nicht aus der Verantwortung entlässt, langfristige und tragfähige Konzepte sowohl für die äußere und innere Sicherheit als auch als Antwort auf die demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln und umzusetzen. In beiden Themenfeldern schließt dies natürlich Fragen einer dauerhaft gesicherten Finanzierung mit ein.

Die Junge Union hat in beiden Bereichen in der Vergangenheit bereits eigene Konzepte vorgestellt und wird sich – auch unabhängig von Aspekten der Dienstpflicht – hier weiter engagieren.